

Der am 1. April 1890 in Urach geborene und heute in Schwäbisch Hall lebende Textilfachmann hat in „Lyrik und Balladen“ eine erstaunliche Fülle seiner Gedanken und Empfindungen zusammengetragen. Eine Buchanzeige kann nur von ferne ahnen lassen, welch reiche Gabe mit dieser Gedichtsammlung seinen Freunden zuteil wird, denen es nicht um bloße Stimmung geht, die vielmehr auch erhoben, bereichert und geläutert werden wollen.

*Wilhelm Krauß*

Gerhard Pfeiffer: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe II,2). München C.H. Beck 1975, 367 S.

Landfriedensrechtsverleihungen waren grundsätzlich Königssache. Die Teilnehmer beschworen den Landfrieden zustimmend. Ihr Kreis wurde mit der Zeit immer größer. Schwurverweigerer waren vogelfrei bzw. später von der Rechtshilfe des Landfriedens ausgeschlossen. Die Friedensbestimmungen richteten sich dabei nicht eigentlich gegen Personen, sondern gegen (Gewalt-)Verbrechen (Raub, Mord, Brandstiftung, Gefangenname, unrechte Wegnahme, unrechte Fehdeansage). Hauptzweck der Landfriedensorganisation war die Verbrechensverfolgung. Alles dies wird in der Einführung des Quellenwerks ausführlich erläutert. Die 782 Regesten vom Nürnberger Frieden Kaiser Ludwigs (1340) bis zum Mergentheimer Friedensentwurf (1432) – ein überaus umfangreiches Material – spiegeln unmittelbar die Landfriedenspolitik des Königtums und der fränkischen Fürsten und Reichsstädte und darüberhinaus die Tätigkeit der Landfriedensorganisation (Ladungen, Rechtsmitteilungen, Urteilsbriefe). Die fränkische Reichsstadt Hall „in Schwaben“ (Niederschwaben) gehörte nicht zum fränkischen Landfriedensbereich, ebensowenig wie Nördlingen und Dinkelsbühl, sondern zum schwäbischen (vgl. z.B. den Kaiserlichen Landfrieden in Schwaben von 1359 Juni 7 – Pietsch, Haller Urkundenbuch U 356 unter Teilnahme dieser Reichsstädte). Dagegen sind bereits in Kaiser Ludwigs Friedensgebot von Nürnberg 1340 (Pfeiffer Nr. 1) als Landfriedensteilnehmer die Herren von Hohenlohe (Ludwig von Hohenlohe war einer der ersten Landfriedenshauptleute des Zeitraums) und Brauneck und die Reichsstadt Rothenburg beteiligt. Der Friedensbereich geht also tief ins heutige Württembergische Franken hinein. Dementsprechend sind viele Orte und Personen aus unserem Gebiet genannt: etwa Archshofen, Bebenburg, Götz und Hans von Berlichingen, Lupolt Kuchenmeister von Nortenberg gen. Bylrit, Dörzbach, Konrad von Klingenfels zu Vellberg, Limpurg (Schenk Friedrich war König Ruprechts Landfriedenshauptmann in Franken), Hall (z.B. die Streitigkeiten mit Lupold von Seldeneck um 1390 betreffend), Haltenbergstetten bei Niederstetten, Hans von Sindringen Amtmann zu Ingelfingen, Creglingen, Crailsheim, Limpurg, Markelsheim, Mergentheim, Öhringen, Seldeneck (Fritz von Seldeneck war Landfriedenshauptmann unter Karl IV.). Das Quellenwerk wird also bei allen unseren Raum berührenden historischen Arbeiten über die Zeit zwischen 1340 und 1430 zukünftig herangezogen werden müssen.

*U.*

Die Nürnberger Bürgerbücher I. Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302-1448. Hrs. v. Stadtarchiv Nürnberg. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 9). Nürnberg 1974, 185 S., III.

Nach langen Vorarbeiten, bei denen vor allem auch der verstorbene Stadtarchivdirektor Werner Schultheiß beteiligt war, legt das Stadtarchiv den ersten Band der aus verschiedenen Sammelhandschriften zusammengestellten Nürnberger Bürgerbücher vor. Es ist klar, daß diese außergewöhnlich frühern und daher besonders interessanten Listen nicht mit späteren ähnlichen Verzeichnissen zu vergleichen sind, lassen sich doch nicht nur Personennamen, sondern auch Ortsnamen oft schwer eindeutig bestimmen. (Wir weisen hier auf die Bürger aus Crailsheim, Hall und Heilbronn hin: dabei möchten wir Kunzel

de Heilkruppen 1322 der Reichsstadt Heilbronn, Rapot de Halsbrunne 1328 aber dem Klosterort Heilsbronn zuschreiben). Außerdem wurden Bürgerkinder meist nicht eingetragen. Dagegen sind die Bürgen für die Neubürger sowie die 1386/7 eingetragenen adligen Pfahlbürger sowie endlich die namentlich eingetragenen Judenbürger von besonderem Interesse. Von 1386 wurden Handwerker der Vorstädte getrennt (in papiernen Neubürgerlisten) von den Bürgern der Innenstadt erfaßt; ihre Veröffentlichung steht noch aus. Da die Aufnahmen von Neubürgern nichts darüber sagen, wie lange diese Bürger am Ort blieben und ob sie Familien gründeten, möchten wir ihnen (im Gegensatz zu Schultheiß und den meisten Herausgebern von Bürgeraufnahmen) keine schlüssige Aussage über die soziale Struktur der jeweiligen Stadt zu sprechen: sie sagen uns nur teilweise aus welchen Orten und aus welchem Stände Neubürger kamen. Dennoch hat angesichts der Quellenarmut des 14. Jhdts. diese umfangreiche Namenliste aus der größten süddeutschen Stadt unter vielerlei Gesichtspunkten größten historischen Wert, und jeder, der sich für die Menschen im Mittelalter interessiert, wird den Nürnberger Stadtarchivaren zu größtem Dank verpflichtet sein. Wu.

Dietrich Lutz: Die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber. (Die Deutschen Inschriften 15, Münchner Reihe 4). München: Druckenmüller 1976, 279 S., 99 Abb., DM 158,-.

Der vorliegende Band, enthält alle Rothenburger Inschriften bis 1650, also nicht nur Grabsteine und Denkmäler in den Kirchen, sondern auch Inschriften an Häusern, selbst wenn es sich nur um Jahreszahlen handelt. Damit ergänzt er das, was in den Kunstdenkmälern enthalten ist (vgl. WFr. 1960, S. 173), in glücklicher Weise. Zu den 637 Ziffern kommen noch 38 datierte Denkmale. Damit verfügen wir über eine vollständige und zuverlässige Bestandsaufnahme. Jede Inschrift wird gedeutet und ergänzt (auch die nur aus schriftlichen Quellen erfaßbaren Inschriften). In einer knappen, aber sehr inhaltreichen Einleitung ist das reiche Material erläutert und verarbeitet. Es wäre dringend erforderlich, daß nicht nur in Städten mit reichen Kunstdenkmälern, sondern auch in Dörfern und Weilern alle noch erreichbaren Inschriften aufgenommen und festgestellt würden. Inzwischen gibt es eine Reihe von Dissertationen (auch in Tübingen), von Zulassungs- und Prüfungsarbeiten, die mit der Aufnahme der Inschriften begonnen haben, aber manche dieser Arbeiten liegen nicht einmal den zuständigen Archiven vor, andere umfassen nur einen Teilbereich und belassen es dabei. Auch wenn eine so schöne und aufwendige Drucklegung wie bei dem Rothenburger Band nicht in Aussicht steht, sollten doch Aufnahmen dieser Art bald überall erfolgen; es sind nicht nur Lehrerarbeiten, sondern auch Schülerarbeiten, vor allem aber nützliche Betätigungen für Pensionäre möglich. Friedhöfe werden aufgelassen, Kirchen modernisiert (d.h. oft ausgeplündert und kahlgeschlagen). Es wäre also höchste Zeit, daß in allen diesen Fällen Aufnahmen begonnen werden, auch wo nicht, wie in Rothenburg oder Hall, schriftliche Aufzeichnungen aus früheren Jahrhunderten vorliegen. Der inhaltlich besonders interessante Grabstein des Pfarrers Adrian Nerlin, eines niederländischen Karthäusers aus Christgarten, der zur Reformation übertrat, in Gründelhardt wurde nach dem letzten Krieg entfernt, entweder zerschlagen oder ganz in die Pflasterung eingelassen! Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Verzeichnung, wenn schon nicht die Erhaltung solcher Dokumente wäre. Wenn aus der Verzeichnung, wie in Rothenburg, eine wissenschaftliche Verarbeitung hervorgeht, ist das ein besonderer Glücksfall, um den man die Tauberstadt beneiden kann. Aber zunächst wünschen wir uns überall die erste Verzeichnung. Wu.

Kurt Leipner: Das Archiv der Stadt Stuttgart. Zur Geschichte. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Heft 2. Neue Folge. 1975. 214 S.

Das Stuttgarter Stadtarchiv ist ein noch recht junges Institut, das 1928 eingerichtet, mit seinen historischen Beständen 1945 vernichtet, danach neu aufgebaut und erst in